

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 19=39 (1873)

Heft: 46

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern. (Thätigkeit der Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern.) Während des Wintersemesters 1872—73 fanden 19 Vereinssitzungen statt, die zusammen von 475 oder per Sitzung von 25 Offizieren besucht wurden, auf ca. 200 in der Stadt wohnhafte Offiziere. Das Maximum der Besucher einer Sitzung betrug 36 und das Minimum 12.

Im Ganzen wurden 13 Vorträge gehalten, drei derselben nahmen zwei Sitzungen in Anspruch. Es sind folgende:

1. Ueber „Armeoorganisation“ von Hrn. Major E. v. Egger.
2. Referat über das „Neue luzernische Militär-Gesetz“ von Oberst Bell, Militärdirektor.
3. Ueber „Nationale Fußbekleidung der Truppen“ von Hrn. Dr. Göblin. 2 Sitzungen.
4. Ueber „Internationales Kriegesrecht“. 2 Sitzungen. Von Dr. Ph. Willi.
5. Ueber „Kavallerie-Organisation“ von Oberstl. Müller.
6. Ueber „Artillerie-Organisation“, von Artillerie-Oberleut. Z. Wuest.
7. Ueber „Generalstabdienft“, von Oberstl. A. Pfyffer.
8. Vorlesung einer Beschreibung der Schlacht bei Mars-la-Tour, nach Augenzeugen, von Major von Egger.
9. Ueber „Transportwesen“, von Oberst W. Amthyn.
10. Ueber „Verpflegung der Truppen“ im Allgemeinen und im Besondern. 2 Sitzungen. Von Oberstl. Weber.
11. Ueber taktische Formen der Infanterie und ihre Anwendung, von Major v. Egger.
12. Ueber „Moralische Impulse“, von Obigem.
13. Ueber „Kalk-Geschichte“, von Oberstl. Thalman.

Den einzelnen Vorträgen folgte gewöhnlich eine kürzere oder längere Diskussion. Ferner wurden andere militärische Fragen und Angelegenheiten besprochen, sowie die verschiedenen Pragens Angelegenheiten erliebt. J. S.

Waadt. Am 6. November starb in Nigle Hr. Charles de Voes, eidgen. Major im Geniestab, 37 Jahre alt. Der Verstorbene war ein intelligenter Offizier und liebenswürdiger Charakter, seine Kameraden werden ihm ein freundliches Andenken bewahren.

Ausland.

Preußen. (Verbesserung der Lage der Unteroffiziere.) In Ausführung des Gesetzes vom 14 Juni d. J. betreffend die Verbesserung der Lage der Unteroffiziere, und im Anschluß an den Erlass vom 23. Juni d. J. wird vom Kriegsministerium Folgendes bestimmt:

1. Erhöhung des extraordinären Garnison-Verpflegungs-Zuschusses. Vom 1. April cr. ab erhöht sich für sämtliche Unteroffiziere, sowie für die Noß- und Unterärzte — soweit sie auf den Empfang des extraordinären Garnison-Verpflegungs-Zuschusses überhaupt Anspruch haben — der reglementsmäßige extraordinäre Garnison-Verpflegungs-Zuschuß zur Beschaffung der kleinen Friedens-Viktualien-Portion und der Zuschuß für eine Frühstück-Portion um die Hälfte, und zwar nach denselben Grundsätzen, welche hinsichtlich der Gewährung des reglementsmäßigen extraordinären Garnison-Verpflegungs-Zuschusses zur Anwendung kommen, so daß demnach die qu. Hälfte beispielsweise beim Empfang der Marsch-Verpflegung, der großen Viktualien-Portion resp. des diesfälligen Verpflegungs-Zuschusses nicht zahlbar ist.

2. Verbesserung der Unteroffizier-Bekleidung. Die Tragezeit der Lederhandschuhe wird von $\frac{2}{3}$ auf $\frac{1}{2}$ Jahr ermäßigt und für jeden Unteroffizier, neben der Feldmütze, eine Schirmmütze von feinerem Stoffe mit einjähriger Tragezeit zum Etat gebracht. — Die Unterhaltungskosten für Lederhandschuhe nach der ermäßigten Tragezeit und für qu. Schirmmütze nach dem Satz von 25 Sgr. pro Stück sind vom 1. April 1873 zu gewähren. — Den Truppen wird zur Pflicht gemacht, auch ihrerseits nach besten Kräften auf die Verbesserung der Bekleidung der Unteroffiziere hinzuwirken, damit dieselben in und außer Dienst ihrer Charge entsprechend gekleidet erscheinen. — Zu dem Ende sind die Montirungsstücke für Unteroffiziere mit $\frac{2}{3}$ der etatsmäßigen Tragezeiten an die

Kompagnien u. zu verausgaben und von Letzteren den Unteroffizieren in Tragung zu geben.

3. Verbesserung der Kasernirung. Nachdem in neuerer Zeit schon bei allen Kasernen-Neubauten und — wo es die lokalen Verhältnisse gestatteten — bei vorhandenen älteren Kasernen darauf Bedacht genommen ist, die Zahl der Wohnungen für verheiratete Feldwebel, Unteroffiziere u. auf mindestens 3 per Kompagnie, die Zahl der besondern kleinen Stuben für Vice-Feldwebel, Kapitän-à-arms, Portepee-Fähnriche u. auf mindestens 2 per Kompagnie zu vermehren, haben nunmehr noch folgende weitere Verbesserungs-Maßregeln einzutreten:

a) Herstellung einer möglichst gesonderten Schlaf- und Aufenthaltsstelle für diejenigen Korporalschafts-Unteroffiziere, welche zur Beaufsichtigung der Mannschaften mit diesen gemeinschaftlich wohnen müssen. Bauliche Maßnahmen sind in dieser Beziehung nicht zu treffen. Wo sich der Zweck nicht durch entsprechende Aufstellung des Bettes und Tisches des Unteroffiziers, event. entsprechende Stellung einiger Mannschafstische, in genügendem Maße erreichen läßt, ist die Absonderung durch Aufstellung einer ca. 6 Fuß hohen einfachen Schirmwand zu bewerkstelligen. Außerdem wird für jeden Unteroffizier, neben einem Schemel ohne Lehne, ein Stuhl mit Brettsitz, besondere Waschküßel nebst Wasserkrug und ein Wasserglas bewilligt.

b) Herstellung einer besondern Stube für 3 oder 4 ältere Unteroffiziere in jedem Kompagnie-Revier, wie solches schon mehrfach in neu erbauten Kasernen vorgesehen ist. Die Größe dieser Stuben ist auf 20 bis 25 Quadratmeter zu bemessen; ihre Ausstattung besteht für jeden der darin kasernirten Unteroffiziere aus:

1 vollständigen Bett, 1 Mannschafstisch, 1 Tisch mit verschließbarem Schubfach, 1 Stuhl mit Brettsitz, 1 Schemel ohne Lehne, 1 Waschküßel, 1 Wasserkrug, 1 Wasserglas, außerdem zum gemeinschaftlichen Gebrauch, 1 Wasserkanne, 1 Waschtisch, 2 lfd. Metern angestrichener Kleber mit eisernen Haken, 1 Schirmlampe und dem sonstigen kasernenmäßigen Utensilium.

4. Einrichtung besonderer Menage-Anstalten für die Unteroffiziere. Entsprechend den Kasernirungs-Grundsätzen wird für die Unteroffiziere eines Bataillons resp. eines Kavallerie-Regiments oder einer Feld-Artillerie-Abtheilung im Kasernement ein Speise- und Versammlungs-Zimmer in der Größe von mindestens einer 10männigen Stube eingerichtet und für dasselbe das etatsmäßige Heizungs- und Erleuchtungs-Material bewilligt. — Die Lage des Zimmers ist in möglichster Nähe der Menage-Küche zu wählen, unmittelbare Verbindung mit den Mannschafstischen aber thunlichst zu vermeiden. Die Ausstattung dieses Speisezimmers ist nach Bedarf zu bewirken, und kann bestehen aus: 8 Tischen für Unteroffiziere, 40 Stühlen mit Brettsitz, 1 Schrank zum Aufbewahren der Geschirre, dessen Zeichnung und Beschreibung besonders mitgetheilt werden wird, 7 lfd. Metern Kleber mit eisernen Haken, 2 hölzernen Spudnäpfen, 4 flachen Tellern (von welchem Steinzeug), 4 tiefen Tellern (dito), 4 großen Spesenäpfen (dito), 4 kleineren Spesenäpfen (dito), 4 großen Vorlegelöffeln, 4 Gabeln, 4 Wasserflaschen, 4 Trinkläsfern, 4 Salzfaßchen, 4 Paar Messer und Gabeln. Die Unteroffiziere nehmen zwar grundsätzlich an der Mannschafst-Menage Theil, jedoch ist dieselbe für erstere durch Beigaben von Fleisch oder sonstigen Nahrungsmitteln zu verbessern. — Zu letzterem Zwecke ist darauf Bedacht zu nehmen, den Herd der Mannschafstküche mit einer kleinen besondern Feuerstelle zu versehen, für welche an Utensilien 1 eiserne Topf (in einer der Zahl der Menage-Theilnehmer entsprechenden Größe), 1 große eiserne Bratpfanne (dito), 1 kleine Bratpfanne, gewährt werden. Außerdem ist für die Unteroffizier-Menage ein besonderer kleiner Kellerraum zu überweisen. Für die Reinigung der Menage-Anstalt und die Bedienung in derselben sind Mannschaften zu kommandiren.

Die Ausführung der vorstehend sub 3 und 4 aufgeführten Verbesserungs-Einrichtungen ist jedenfalls bei allen Neubauten und Neueinrichtungen von Kasernements im vollen Umfange zu bewirken; bei den vorhandenen Kasernements aber, soweit es über-

haupt ausführbar ist, und soweit die Mittel dafür flüssig zu machen sind.

Es wird in letzterer Beziehung Folgendes bestimmt:

Bauliche Aenderungen vorhandener Kasernen für die sub 3 bis 6 bezeichneten Zwecke sind nur insoweit ohne Weiteres vorzunehmen, als sie keine wesentliche Substanz-Veränderung bedingen und event. successive aus den Dispositions-Fonds der Intendanturen bestritten werden können; größere bezügliche Bauausführungen bedürfen in jedem speziellen Falle der Genehmigung des Militär-Ökonomie-Departements.

Damit allen Interessen des Dienstes sowie den verschiedenen lokalen Verhältnissen gebührend Rechnung getragen werde, erfolgt die Herstellung der unter 3 b und 4 bezeichneten Sturichtungen in den vorhandenen Kasernements nur auf Grund bezüglicher Anträge der höheren Truppenbefehlshaber.

Die sub 3 a und b vorgesehene Vermehrung des Utensilements fällt den Dispositions-Fonds der Intendanturen zur Last. Zur ersten Beschaffung des Utensilements für einzurichtende Menage-Anstalten werden die erforderlichen Mittel auf diesfällige Anmeldeung von dem Militär-Ökonomie-Departement zur Verfügung gestellt werden. Für die demnächstige Unterhaltung wird der Etat der Intendanturen entsprechend dotirt werden.

Italien. Der Kriegeminister hat befohlen, an jedes Regiment 72 Wetterligerwehre zu vertheilen. Da jedes Regiment bereits zwölf Stück davon besitzt, wird es nun 84 haben. Zuerst werden die Unteroffiziere damit versehen, und die Uebrigbleibenden werden zum Einüben verwendet, wie bereits verordnet worden ist. Die Gewehre kommen aus der Fabrik Torre Annunziata und sollen sehr gut gearbeitet sein. Hossentlich kommen bald noch mehr zur Vertheilung. Ich glaube zwar auf die Autorität der Herren Offiziere hin, daß auch unser gewöhnliches Gewehr nicht so schlecht ist, wie es gemacht wird, und daß es sich im Kriege wohl bewähren würde. Aber alle Welt schreit über unsere gegenwärtige Bewaffnung, und da es nichts Schlimmeres gibt, als wenn ein Soldat mit einem Gewehr ins Feld rücken muß, in welches er kein Vertrauen hat, so ist es höchst wünschenswerth, daß die neue Bewaffnung bald allgemein durchgeführt wird. Es gibt Ausgaben, die unvermeidlich sind. Eine solche ist die für das Wetterligerwehre. Högern oder langsames Vorgehen bringt in solchen Fällen Mißcredit. Wir wünschen daher, daß was einmal geschehen muß, rasch und energisch ins Werk gesetzt wird.

Türkei. Aus der kaiserlichen Kriegeschule zu Konstantinopel gingen dieses Jahr als Offiziere hervor, und zwar:

8 Generalstabs-Hauptleute, 61 Infanterie-Offiziere, 7 Kavallerie-Offiziere, 16 Artillerie-Offiziere, 5 Genie-Offiziere, 6 Thierärzte. Zusammen 103 Offiziere.

Aus der Schule für Militärärzte gingen 29 Armeearzte hervor.

Nachdem schon früher vom Administrations-Rathe des Kriegesministeriums mit Gewehr-Fabrikanten ein Lieferungs-Kontrakt auf 500,000 Henry-Martini-Gewehre abgeschlossen worden war, wurden nun neuerdings 100,000 Gewehre desselben Systems bestellt. Die Zahl der Hinterlade Gewehre soll auf eine Million gebracht werden.

Die Sultantin Mutter — in der Absicht, das Bestreben des Sultans, die Armee mit vervollkommenen Hinterlade-Gewehren und Kanonen auszurüsten, zu unterstützen — ließ 60 Krupp'sche Kanonen bestellen, welche aus ihrer Privatschatulle bezahlt werden. Das Kriegesministerium unterhandelte deshalb mit dem in Konstantinopel befindlichen Vertreter der Krupp'schen Fabrik, und sind augenblicklich 30 Geschütze zum Transporte nach Konstantinopel bereit. Die Erzeugung der übrigen 30 Stück wird sofort in Angriff genommen werden.

Die Türkei hat demnach in jüngster Zeit Lieferungs-Kontrakte auf 560 gezogene Hinterlade-Kanonen abgeschlossen, und zwar auf 100 Stück 600-, 450- und 300-Pfünder für die Befestigungen am Bosporus, in den Dardanellen, in Varna, Sinope und auf Kreta; für die Befestigungen im Innern von Rumelien und

Anatolien 400 Stück 12- bis 72-Pfünder. Außerdem werden in der Kanonengießerei in Top-hans 500 Hinterlade-Kanonen gegossen. Das gibt also eine Gesamtsumme von 1060 Geschützen.

Verschiedenes.

Der Prozeß Bazaine.

V.

Dritter Theil. — Kapitulation. Vom 7. bis zum 29. Oktober. Nachdem auch der 1. Oktober verstrichen war, ohne daß Bögnier oder die Kaiserin etwas von sich hätten hören lassen; nachdem auf der andern Seite die Klagen des Platzes über das Hinschwinden der Proviante immer lauter geworden waren, hielt es der Marschall für angemessen, unter'm 7. Oktober ein schriftliches Gutachten der Korpsführer einzufordern. Diese Gutachten gingen ihm binnen 48 Stunden zu. Lesbois verheißt sich nicht das Bedenkliche der Lage, möchte aber mindestens für die Ehre der Fahne noch einmal das Waffenglück versuchen, weil man freilich mehr auf die Infanterie als auf die übrigen Truppen zählen könnte. Canrobert sagt, seine Generale wären, wenn man nicht freien Abzug mit Sach und Pack gegen die Verpflichtung, binnen einem Jahre nicht gegen den Feind zu dienen, erwirken könnte, entschlossen, sich um jeden Preis durch die feindlichen Linien durchzuschlagen; er selbst widerräth für jetzt und so lange man noch Lebensmittel habe, jede Unterhandlung mit dem Feinde. Desaix: An ein Durchschlagen ist bei dem jetzigen Stande der Kavallerie und Artillerie nicht zu denken; man solle einsteifeln in der passiven Vertheidigung bleiben und wenn schließlich die Bedingungen des Feindes für die Ehre der Armee unannehmbar wären, einen Verzweiflungskampf liefern. Coffinier es: Selbst wenn es gelänge, sich durchzuschlagen, wäre die Armee ohne Artillerie und Reiteret, ohne Lebensmittel, inmitten feindlicher Heere doch verloren, die Stadt müßte sich in diesem Falle doch binnen acht Tagen aus Hungernoth ergeben. Trotz alledem, meinten seine Offiziere, sollte man, ehe man in Unterhandlungen mit dem Feinde tritt, einen letzten großen Kampf liefern. Frossard: Ein Ausfall könnte für den ersten Tag glücken, am zweiten, wenn der Feind sich konzentriert hätte, wäre der Erfolg schon sehr fraglich und am dritten die Vernichtung der ganzen Armee gewiß. Man solle daher möglichst rasch mit dem Feinde unterhandeln, um freien Abzug zu erwirken, damit die Armee dann noch in einem brauchbaren Zustande sei. Labmraut: Sein Korps ist zum Aeußersten bereit, wenn der Marschall es befiehlt.

Mit diesen Gutachten wollte der Marschall offenbar seine Verantwortlichkeit bedenken; aber einmal fällt nach dem Kriegesgesetz die ganze Verantwortung auf den Oberbefehlshaber, und haben die Mitglieder des Kriegsrathes nur konsultative Stimme, und zweitens hat der Marschall hier und in der Folge seinen Generalen viele wichtige Thatsachen verschwiegen.

Am 10. Oktober hält der Marschall einen Kriegsrath. Er sagt, daß es ihm trotz aller seiner Bemühungen nicht gelungen sei, eine offizielle Nachricht von der Regierung oder irgend ein Zeichen zu erhalten, daß eine neue französische Armee eine Diverfion gegen Metz mache. Der Platzkommandant Coffinier und der Oberintendant erklären, daß man mit allen Einschränkungen und Rationirungen noch bis zum 20. Oktober zu leben habe; der Gesundheitszustand in der Festung sei durch die Anhäufung von 19,000 Kranken und Verwundeten schon schwer bedroht; Typhus und andere Epidemien seien schon in die Hospitäler eingebrungen, Krankenhäuser und Ambulancen seien überfüllt. — Es werden vier Fragen vorgelegt: 1. Soll die Armee bis zur gänzlichen Erschöpfung ihrer Proviante unter den Mauern von Metz aushalten? 2. Soll man die Operationen außerhalb der Festung, um sich Lebensmittel zu verschaffen, fortsetzen? 3. Kann man mit dem Feind in Besprechungen wegen einer Militärkonvention eintreten? 4. Soll man noch einmal versuchen, die feindlichen Linien zu durchbrechen? Die erste und dritte Frage werden einstimmig bejaht, nur mit der Maßgabe, daß die Besprechungen mit dem Feinde in 48 Stunden zum Ziele führen müßten; die zweite Frage wird einstimmig verneint; zur vierten